



Offenlegung nach §16 InstitutsVergV

Ausgestaltung des Vergütungssystems

1. Einführung

Gemäß §16 der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (InstitutsVergV) vom 16.12.2013 veröffentlicht die VALORA EFFEKTEN HANDEL AG Informationen über das angewandte Vergütungssystem.

Das Vergütungssystem der VALORA EFFEKTEN HANDEL AG sieht feste und variable Bestandteile im Rahmen der Vergütungen für den Vorstand vor.

2. Vergütungssystem

Der Vorstand erhält gemäß dem mit dem Aufsichtsrat abgestimmten schriftlichen Anstellungsvertrag vom 14. April 2011 neben einem monatlichen Festgehalt (TEUR 12,5) eine Tantieme in Höhe von 25% der Bemessungsgrundlage, höchstens aber TEUR 150. Die Bemessungsgrundlage ist ein Viertel des Jahresergebnisses in den letzten vier Geschäftsjahren, jedoch unter Außerachtlassung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, der Veränderung der Differenz zwischen Anschaffungskosten und beizulegendem Wert i.S.v. § 340e Abs. 3 HGB, soweit es sich um nicht realisierte stille Reserven handelt, sowie Zuführungen/Auflösungen des Fonds für allgemeine Bankrisiken. In Verlustjahren wird keine Tantieme bezahlt. Im Gegenzug erhöht sich hierdurch der Tantiemenbetrag der Folgejahre, auch über TEUR 150 hinaus, jedoch mit der Begrenzung, dass hierdurch kein Verlust entstehen darf.

Scheidet Herr Helffenstein während eines Geschäftsjahres aus der Gesellschaft aus, so hat er Anspruch auf Tantieme auf Grundlage der Bemessungsgrundlage pro rata temporis.

Zusätzlich trägt die Gesellschaft die Kosten für eine Berufsunfähigkeitsversicherung sowie für eine Risikolebensversicherung, die bei Todesfall an den hinterbliebenen Ehegatten ausgezahlt wird. Die Versicherungssumme beträgt TEUR 223, der Todesfallbonus beträgt TEUR 178,4.

Bei einem anderen (auch vorzeitigen) Ausscheiden, das nicht durch den Tod verursacht ist, hat Herr Helffenstein neben einem etwaigen Tantiemenanspruch Anspruch auf eine Abfindung i.H.v. 20%, höchstens aber TEUR 150, der noch nicht aufgedeckten stillen Reserven aus der Differenz zwischen dem Marktpreis und den fortgeführten Anschaffungskosten der Wertpapiere des Handels- und Anlagebuchs zum Ausscheidungsstichtag.

Bezüge des Vorstandes

Die Bezüge des einzigen Vorstandes Klaus Helffenstein für das Geschäftsjahr 2014 betragen EUR 238.427,89. Hierin enthalten ist die erfolgsabhängige Vergütung für vorangegangene Geschäftsjahre in Höhe von EUR 54.575,00. Für das Geschäftsjahr 2014 ist aufgrund des Jahresfehlbetrages keine Tantieme zu bezahlen.